



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I. An die
Stadtratsfraktion der
SPD

Rathaus

09.11.2015

Schwerpunktaktion gegen zugeparkte Radwege;

Antrag Nr. 14-20 / A 01316 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele vom 13.08.2015, eingegangen am 13.08.2015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Zurek,
sehr geehrte Frau Stadträtin Messinger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft die Überwachung des ruhenden Verkehrs und damit eine laufende Angelegenheit auf der Grundlage des übertragenen Wirkungsbereiches, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag vom 13.08.2015 fordern Sie, dass die kommunale Verkehrsüberwachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Schwerpunktaktion durchführen und gezielt gegen Autofahrer vorgehen soll, die auf Radwegen und Radfahrstreifen in München parken. Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Radwege, Radfahrstreifen und Radschutzstreifen werden von der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Rahmen der jeweiligen Einsatzplanung in den Überwachungsgebieten grundsätzlich und regelmäßig überwacht. Verstöße werden entsprechend geahndet. Eine tag-

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

tägliche, flächendeckende Überwachung ist dabei aus personellen Gründen nicht leistbar. Die Kontrollen der KVÜ beschränken sich räumlich auf die Parklizenzgebiete, in denen sie für die Überwachung der Parkregelungen zuständig ist.

Außerhalb des Überwachungsgebietes der KVÜ, d.h. auch außerhalb des Mittleren Rings liegt die Zuständigkeit beim Polizeipräsidium München. Entsprechend wird das ordnungswidrige Beparken von Radwegen oder Radfahrstreifen unter Zugrundelegung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sowie des Opportunitäts- und Gleichheitsgrundsatzes grundsätzlich verfolgt, soweit dies die personellen Möglichkeiten bzw. die Einsatzsituation zulassen.

Zusätzlich zu den laufenden Kontrollen werden seit mehreren Jahren Schwerpunktaktionen im Sinne des vorliegenden Antrags in Kooperation mit dem Polizeipräsidium München mit großem Erfolg durchgeführt. Unter dem Motto „Gscheid Radln“ fanden jeweils zweimal im Jahr für etwa drei Wochen verstärkte Kontrollen statt. Dabei wurden Radfahrer und Autofahrer kontrolliert und Verstöße geahndet, die Aktionen wurden begleitet durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationen. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats waren diese gemeinsamen Aktivitäten sehr erfolgreich und sollten auch in Zukunft in dieser Form fortgesetzt werden. Darüber hinausgehende weitere Schwerpunktaktionen sind aus personellen Gründen bzw. im Rahmen der Einsatzplanung nicht möglich.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle